

Sechster Abschnitt.

Von der Rechtspflege.

Das Gebiet der Themis gleicht einer ungeheuren Wüste; ihre Diener sind Raubthiere, die sie bewohnen; die Gesetze der Hinterhalt, in dem sie lauern; Gerichtshöfe die Schlupfwinkel, wo sie den Raub haschen: wehe dem armen Wanderer, der in ihre Klauen fällt!!! —

O, ihr stolzen Reformatoren! kämpft nicht länger mit Windmühlen und Drachen; pralt weniger mit euern Werken, und laßt euch nicht so vergöttern wegen armseliger Siege, die ihr über ohnmächtige Mönche, und wehrlose Heilige davon getragen habt! Ihr habt nichts gethan, so lange ihr diese Wüste nicht reiniget, die unterdrückte Menschheit aus den Klauen der Gerechtigkeit erlöset, und die Ruhe und Wohlfart der Bürger durch solche Gesetze sichert, die übereinstimmend mit der Natur und den Rechten des Menschen, so verständlich, einfach und bestimmt abgefaßt sind, daß weder der ungerechte Richter, noch der verschmizte Advokat sie zum Nachtheil oder Gunsten irgend

irgend einer Parthei verdrehen und misdeuten kann.

Wie stimmt es mit der Aufklärung, wie mit der väterlichen Fürsorge der Fürsten für ihre Unterthanen überein, daß gerade dasjenige, was einleuchtend und verständlich für Jedermann, und auch jedem bekannt sein muß, weil es eine Richtschnur seiner Handlungen sein soll, nämlich, die Kenntniß und Anwendung der Geseze und Rechte, daß gerade dies — das verworrenste, weitläufigste Studium geworden ist?

Warum werden, trotz allen Strafen, die zum Theil nur zu grausam sind, der Verbrechen nicht weniger? Ohne Zweifel, weil der Geseze zu viel, sie zu unbestimmt, zu spizfündig sind, sich zu wenig auf Natur, gesunde Vernunft und Menschenkenntniß gründen, als daß sie so befolget werden könnten, wie man es doch von vernünftigen Geschöpfen wohl erwarten sollte. Es geht mit den Gesezen gerade, wie mit der Religion: die Menschen sollen sich darnach richten, ohne sie zu verstehen! Darum werden auch beide gleich schlecht befolget, weil beide — Unmöglichkeiten fordern.

Man kann fast von der Menge der Verbrechen

ehen auf die Güte und Willigkeit der Gesetze in einem Lande schliessen. Wie ist es möglich, daß ein alltäglicher Mensch sich nicht wider seinen Willen oft an die Gesetze, oder das, was Rechts ist, versündigen sollte, da nicht allein die Erlernung einer todten Sprache, sondern ein halbes Menschenleben dazu nöthig ist, sie in ihrem ganzen Umfange, und eine richtige Anwendung derselben, kennen zu lernen? Daher ist auch immer der ehrliche, einfältige, sich nur auf sein Gewerbe verstehende, Mann dem verschmitzten Betrüger Preis; und um zu seinem Rechte zu gelangen, muß er sich einen Advokaten, der oft noch ärger ist, anvertrauen, und so eines doppelten Raubes gewärtig sein. Wehe demjenigen, der in unsern aufgeklärten Zeiten in einen Prozeß verwickelt wird! Ist die Sache von Wichtigkeit, so mag er immer, er habe Recht oder nicht, für sein ganzes Vermögen zittern; denn Gerichtskosten und Advokatengebühren werden ihm wenig übrig lassen: ist sie nicht von so grossem Belange, so werden die Kosten doch wenigstens doppelt so viel betragen als jene werth ist. *)

Wofür

*) Ich weiß, daß ein Prozeß, wegen einer Schuldforderung von 50 fl. der nach aller Form Rechtens geführt ward, demjenigen, der ihn gewann, über

Wofür müssen Unterthanen von dem, was sie sich durch Arbeit und Fleiß erwerben, Abgaben entrichten, sich alle Augenblicke neue Steuern, Auflagen, und Gott weiß was alles gefallen lassen? Ohne Zweifel, damit sie das, was ihnen nach so mancherlei künstlichen Deutelschneidereien noch übrig bleibt, in Ruhe und Sicherheit genießen können. Ist es denn nicht ungerecht, daß sie eben dasjenige, was ihnen diese Ruhe und Sicherheit eigentlich gewähren soll, welches sie billigerweise umsonst fordern können, Gerechtigkeit nämlich, noch immer erkaufen, und oft mit dem Reste ihres Vermögens bezahlen müssen?

Dies ist die ware Ursache, warum so viele Ungerechtigkeiten vorgehn, die nicht geahndet werden, und daß der Arme fast immer ein Raub des Vornehmen und Reichen ist. Wie kann je-ner an einen Prozeß mit diesem gedenken, da er eben so wenig die Kosten dazu erschwingen, als das Ende davon erwarten kann? Die Fälle sind nur selten, daß ein solcher zu seinem Rechte kömmt.

Ich

über 100 fl. kostete. Sein Gegner mußte eben so viel bezahlen. Eine schöne Rechtspflege, die den Männen und Schikanen so viel Freiheit läßt! Und doch ist es, mit einigen kleinen Ausnahmen, die aber im Ganzen zur Sache nichts beitragen, fast überall so.

Ich weiß wohl, daß man, zum Beistand des Armen, das so genannte Armen = Recht hat. Allein mit diesem hat es die nämliche Beschaffenheit, wie mit den meisten milden Stiftungen, in denen man die Dürftigkeit eines langsamen Hungers sterben läßt. Unglücklich ist derjenige, der sich dessen bedienen muß.

Ist nicht der Richter besoldet? Warum sollen ihn dennoch die Partheien bezahlen? Muß er nicht, um ein gerechter und fähiger Richter zu sein, die Geseze und Rechte in ihrem ganzen Umfang kennen? Wozu braucht man denn Advokaten, die aus Eigennuz die simpelsten Sachen erst recht verwirren, durch Ausflüchte, Spizfindigkeiten, Rechtskniffe, listige Wendungen und tausenderlei Gründe pro & contra die Streitigkeiten in die Länge ziehn, die Kosten anhäufen, und oft den geschicktesten Richter in Verlegenheit sezen? Wäre ein ungekünstelter Vortrag der Partheien, eine aufrichtige Erzählung ihrer Streitigkeiten nicht hinreichend, und geschickter, den Richter ein richtiges Urtheil fällen zu lassen, als hundert voll geschmirte Bogen? Aber, dann müßten auch die Geseze bestimmt, einfach, billig und Jedermann bekannt sein, damit nicht alles von der, oft zweideutigen, Gerechtigkeit des Richters abhienge: denn wenn sich izt Richter

und Advokaten nicht miteinander verstehen, so muß sich der eine doch wenigstens vor dem andern fürchten. Aber diese Herrn lernen sich bald kennen.

Viele unsrer Gesetze würden vor dem scharfen Blick wahrer Gerechtigkeit selbst erröthen, so wenig gründen sie sich auf Natur und Billigkeit, *) und ein menschlicher Richter muß sich bei Uebertretern derselben oft in einer Lage befinden, um die ich ihn nicht beneide. Zum Beispiel, Subordinazion im strengsten Verstande. Welche Beleidigungen empfindet der Mensch lebhafter, und kann sie lebhafter empfinden, als persönliche? Und doch soll er gerade hier am allergefühllosesten sein! Wie unzählbar sind die Gelegenheiten, wo der Vorgesetzte seinen Untergeordneten drücken, beleidigen, seinen üblen Humor, oder Unwillen fühlen lassen kann, die, so kränkend und bitter sie auch immer sein mögen, doch von der Art sind, daß sie ihm nicht erlauben, rechtliche Hülfe dawider zu suchen. Wird nun ein solcher nach vielen Neffereien endlich dahin gebracht, sich einmal zu vergessen, als beleidigter Mensch zu handeln, so wird auf alles das nicht Rücksicht genommen, sondern es heißt: er hat

*) Daher mag es auch wohl eigentlich kommen, daß wir diese Göttin mit verbundenen Augen abbilden.

hat wider die Subordinazion gefehlt, und wird verdammt.

Das nämliche Verhältniß findet auch überhaupt zwischen Vornehmen und Geringen Statt. Woher käme sonst der Uebermuth und die Berathung, mit der die Grossen und Reichen den Armen und Geringen behandeln? Jene sind entweder über die Geseze hinaus, oder wissen sie auch leicht zum Schweigen zu bringen, welche diese erst anflehen, und mit Daransetzung ihres letzten Groschen zu einem noch ungewissen Schutz auffordern müssen. Beispiele dieser Art sind zu alltäglich, als daß ich nöthig hätte, sie hier anzuführen.

Auch sind die meisten Strafenden Verbrechen und ihrem wahren Endzweck, der Besserung des Verbrechers, zu wenig angemessen. Hiervon habe ich noch diesen Winter bey meiner Durchreise zu Ulmütz in Mähren ein abscheuliches Beispiel gesehen. Ein Mädchen, die sich jenes Vergehens schuldig gemacht hatte, das man unter vornehmen Leuten Galanterie nennt, und welche, wie man mich versichert, in diesem Orte unter denselben besonders gewöhnlich ist, war von der spähenden Polizei ertappt worden. Sie ward den Tag darauf in einen eisernen Kessig, der, zum Beweise
 . der

der Aufklärung und guten Rechtspflege dieser Stadt, auf einem öffentlichen Plaze steht, eingesperrt, und 3 Stunden dem Muthwillen des Pöbels und der Gassenbuben preisgegeben, die sie mit Roth, faulen Eiern, und allem nur möglichen Urrath fast zu todt peinigten, darauf, so abscheulich zugerichtet, wie sie war, aus der Stadt gebracht, und ihrem Schicksal überlassen. Was sollte nun diese elende, von Gerechtigkeit und Gassenbuben so grausam gemishandelte Person anfangen? Entweder sie mußte Selbstmörderin werden, oder auch auf der Stelle wieder zu strafbaren Mitteln, um sich zu erhalten, ihre Zuflucht nehmen: denn, wo konnte sie, so zugerichtet, Obdach und Aufnahme zu finden hoffen? — So wird selbst der Mensch durch Strafen, die ihn bessern solten — denn ohne diesen Endzwek ist Strafe Grausamkeit — zu neuen Lastern gereizt!! —

In einem gewissen Staat sieht man fast in allen Städten die Strassen mit gefesselten Menschen angefüllt, und wenn man sich nach ihren Verbrechen erkundigt, so sind sie himmelweit von einander unterschieden, obgleich ihre Bestrafung gleich ist. Der Strassenräuber und der Tabakschwärzer kehren an einer Kette Gassen, so wie das 14 jährige Mädchen, die einen Hausdiebstahl begangen, mit der abgefeimtesten Neze zusammengeschlossen,

geschlossen, die nämliche Arbeit verrichtet; und will man sich überzeugen, was diese Strafen wirken, so beobachte man die Reden und frechen Gesichter dieser Elenden, und das Betragen der kalt vorübergehenden gefühllosen Menge.

Es ist schon oft die Frage gemacht worden: Warum, trotz allen Strafen und Gesezen, der Verbrecher nicht weniger werden? Zum Theil, wie ich schon oben gesagt habe, liegt dieses an Gesezen und Strafen selbst, hauptsächlich aber an dem Unterricht und der Erziehung. Bildet gute, vernünftige Menschen, behandelt sie gerecht und billig; so werden die Verbrechen feltner, und viele Strafen, welche die Menschheit und ihre Erfinder schänden, überflüssig werden. *) Wenn man die Summen, welche der Unterhalt und die Bewachung der Verbrecher in manchen Staaten jährlich kosten,

*) Hierunter gehört besonders das Brandmarken im Gesicht, mit welchem gewöhnlich die Landesverweisung verbunden ist. Hat man einen solchen Menschen gestraft? Nein! man hat der Welt einen Bösewicht mehr gegeben, der um so gefährlicher ist, weil man ihm alle Aussichten, sich in Zukunft ehrlich erhalten zu können, geraubt, und dadurch seine Besserung unmöglich gemacht. Denn das beste Betragen wird das Brandmahl in seinem Gesicht nie auslöschen, welches ihm nicht erlaubt, unter ehrlichen Leuten zu leben, und ihn auf ewig aus der menschlichen Gesellschaft verbannt.

kosten, schon längst auf eine wirkliche Verbesserung des Unterrichts und der Erziehung verwendet hätte, so würde man die gute Wirkung davon bald empfinden, und des häßlichen, schauervollen Anblicks so vieler Missethäter, worunter manche es aus Unwissenheit sind, überhoben sein. Der Beweis hievon ist der, daß die größte Anzahl und die größten Verbrecher immer von der niedrigsten Klasse sind. Was können also alle Strafen bei Menschen nützen, die das Entehrende derselben eben so wenig empfinden, als sie das Schändliche ihrer Handlungen einsehen? Und ist es im Grunde eine Strafe für denjenigen, der unwissend, bei Mangel und Dürftigkeit erzogen, von Jugend auf an die härtesten Arbeiten gewöhnt ist, wenn er zum Gassenkehren oder Festungsbau verurtheilt wird? Die Gewohnheit wird ihm den Druck der Fesseln erleichtern, und ihn seinen Zustand weniger fühlen lassen, der vorher vielleicht, jene ausgenommen, nicht viel besser war? Die eigentliche Strafe wäre also die Schande: allein auch diese wird er wenig fühlen, da er ehrliche Leute neben sich die nämlichen Arbeiten verrichten sieht. Es ist meines Erachtens ein übler Gebrauch, daß bei Reinigung der Gassen, Begräumung des Schutts bei Gebäuden u. d. g. Sklaven mit andern Leuten zugleich arbeiten. Warum soll die ehrliche Dürftigkeit in Gesellschaft gefesselter Missethäter ihr Brod

vera

verdienen? Dieses verursacht eine gewisse Gemeinschaft, die beleidigend für sie ist, und die Strafe jener nur unwirksamer macht.

Ich gestehe gerne, daß ich nicht im Stande bin, alle Fehler und Mißbräuche in der Justiz, oder dessen, was man Recht und Gerechtigkeit nennt, aufzudecken; allein tägliche Beispiele beweisen es, und Tausende, die sich in dem Fall befunden haben, dieser blinden, und nicht weniger tauben, Göttin zu bedürfen, werden es mit mir fühlen, daß von dieser Seite noch außerordentlich viel für das Wohl der Menschen zu thun wäre. Aber, weine Menschlichkeit! und ihr, pralende Marktschreier, die ihr nichts als Fürstenlob lügt verstummet! dieses Viele wird noch lange nicht, und vielleicht nie gethan werden, weil die Götter der Erde das Elend der Menschen nicht genug kennen, und zu viel aufopfern müßten, wenn sie all den Übeln, welche aus fehlerhaften Gesezen, und noch fehlerhaftern Anwendungen derselben entstehen, abhelfen wollten.